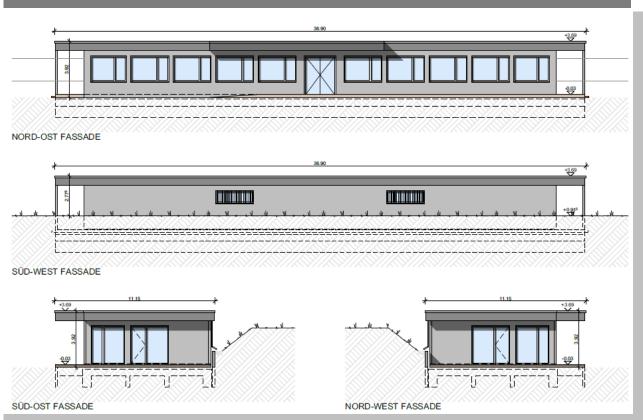


36/14 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Neubau Doppelkindergarten Schulanlage Hübeli;

Bruttokredit CHF 1'315'000.00

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Die Schulraumplanung 2013 hat aufgezeigt, dass insbesondere mit dem obligatorischen zweiten Kindergartenjahr ein zwingender Bedarf an Kindergartenräumlichkeiten besteht.

Im Budgetjahr 2015 der Investitionsplanung 2015 - 2019 ist im Bereich Bildung unter anderem folgendes Projekt vorgesehen:

- Neubau Doppelkindergarten Hübeli

Die Direktion Bau und Umwelt hat in Zusammenarbeit mit der Direktion Finanzen und Personelles, der Direktion Schule und Kultur und externen Planern ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde innerhalb einer Baukommission behandelt und verabschiedet.

2 Neubauprojekt

Auf dem Schulhausareal Hübeli, jedoch etwas unterhalb der Schule mit Bezug zur Schaubhussiedlung, ist ein neuer Doppelkindergarten geplant.

Das Raumprogramm sieht zwei Kindergartenräume à je 70 m2, zwei Mehrzweckräume à je 15 m2, zwei Materialräume à je 12 m2, zwei Garderobenbereiche à je 15 m2, einen WC-Raum mit 3 Kabinen, ein IV-WC, ein Putz-/Technikraum und einen Eingangsbereich mit einer kleinen Kochnische vor. Die Kindergartenräume könnten bei Bedarf auch als Schulzimmer benutzt werden.

Drei mögliche Ausführungsvarianten wurden kostenmässig mit folgendem Resultat berechnet:

-	Massivbau	(konventionell)	CHF	1.596 Mio.
-	Systembau	(Wandelemente)	CHF	1.460 Mio.
-	Modulbau	(Raumelemente)	CHF	1.315 Mio.

Aufgrund dieser Tatsache schlägt die Baukommission vor, den Doppelkindergarten in Modulbauweise zu erstellen. Weitere Vorteile dieser Bauweise sind ausserdem die kurze Bauzeit vor Ort und eine allenfalls erforderliche Umplatzierung des Doppelkindergartens an einen anderen Standort. Auch Erweiterungen und Aufstockungen sind grundsätzlich sehr gut möglich. Die Statik wird für ein zweigeschossiges Gebäude ausgelegt.

Anzustreben ist eine mit dem Pavillon Emmen kompatible Lösung, so dass es möglich wäre, bei Bedarf diese Anlagen auch zusammenzulegen.

Aufgrund des umgebenden Baumbestands ist eine Photovoltaikanlage auf diesem Gebäude wenig sinnvoll. Auf eine Realisierung kann in diesem Fall mit gutem Gewissen verzichtet werden. Bei einer allfälligen späteren Aufstockung kann das Thema Photovoltaikanlage wieder geprüft werden.

3 Kostenvoranschlag

+- 10% (inkl. 8% MwSt)

BKP	Bezeichnung	Betrag	CHF	Summe CHF
1	VORBEREITUNGSARBEITEN			75'000
10	Bestandesaufnahmen		-	
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen		38'000	
12	Sicherungen, Provisorien		-	
15	Anpassungen an best. Erschliessungsleitun		37'000	
17	Spezielle Fundationen		-	
19	Honorare		-	
2	GEBÄUDE			1'014'000
20	Baugrube		-	
21	Rohbau 1		752'000	
22	Rohbau 2		1'500	
23	Elektroanlagen		17'500	
24	HLKK-Anlagen		-	
25	Sanitäranlagen		12'500	
26	Transportanlagen		-	
27	Ausbau 1		23'500	
28	Ausbau 2		38'000	
29	Honorare		169'000	
4	UMGEBUNG			135'000
42	Gartenanlagen		115'000	
48	Kleinere Untertagebauten		20'000	
5	BAUNEBENKOSTEN			86'000
51	Bewilligungen, Gebühren		48'000	
52	Vervielfältigungen		5'000	
53	Versicherungen		3'000	
55	Bauherrenleistungen		25'000	
56	Übrige Baunebenkosten		5'000	
9	AUSSTATTUNG			5'000
90	Möbel (Garderoben)		5'000	_
TOTAL	ANLAGEKOSTEN			1'315'000

Diese Investition wird wie folgt finanziert

Rechnung 2014 - Rechnung 2015 1'315'000

1'315'000

4 Ausführungstermine

Der Neubau ist in den Sommerferien 2015 mit Bezugstermin per Beginn Schuljahr 2015/16 geplant. Da

der Doppelkindergarten in Modulbau vorfabriziert wird, beschränkt sich die Bauzeit vor Ort insgesamt auf

ein paar Wochen.

5 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung des Projekts für den Neubau Doppelkindergarten der Schulanlage Hübeli.

2. Bewilligung des erforderlichen Bruttokredits von CHF 1'315'000.00 (Preisstand Baukostenindex vom

01.08.2014).

3. Erteilung einer Vollmacht an den Gemeinderat zur Beschaffung der notwendigen Fremdmittel.

4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 12. November 2014

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident Rolf Born Gemeindeschreiber Patrick Vogel

Beilage

- Dokumentation mit Baubeschrieb, detailliertem Kostenvoranschlag und Planbeilagen

4